

# **BEITRAGSORDNUNG**

## **des Golf Club Unna-Fröndenberg e.V.**

### **in der Fassung vom 7. März 2013**



#### **1. Beitragspflicht**

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Beiträge entsprechend der Beitragsordnung zu zahlen. Der Vorstand kann die Aufnahme von der Erteilung einer Einzugsermächtigung für die Beiträge abhängig machen. Der Vorstand kann in besonderen Fällen Ausnahmen von der Beitragsordnung zulassen.

#### **2. Fälligkeit und Säumniszuschlag**

- 2.1. Die Beiträge sind umgehend nach Zugang der Aufnahmebestätigung bzw. entsprechend der getroffenen Zahlungsvereinbarung fällig.
- 2.2. Der Jahresbeitrag in den Folgejahren ist jeweils am 15.02. des Jahres fällig, spätestens binnen einer Woche nach Erhalt der Rechnung.
- 2.3. Die Einzugsermächtigungen werden unabhängig von der Rechnungsstellung am 01.03. des Jahres realisiert.
- 2.4. Kommt das Mitglied mit der Zahlung der Beiträge in Verzug, ist der Vorstand berechtigt, mit der Mahnung einen Säumniszuschlag in Höhe von 5 % der geschuldeten Beitragssumme, mindestens 10,00 €, höchstens 50,00 € zu erheben, wenn in dieser Mahnung hierauf hingewiesen worden ist.

#### **3. Aufnahme von ehemaligen Jugendmitgliedern**

- 3.1. Die Höhe der einmaligen Beiträge richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Aufnahme als ordentliches Mitglied gültigen Beitragsordnung unter Anrechnung möglicherweise vorher entrichteter „einmaliger Beiträge“.
- 3.2. Der Aufnahmebeitrag ist sofort fällig; über die Investitionsumlage kann eine entsprechende Zahlungsvereinbarung getroffen werden.

#### **4. Stundung und Erlass**

- 4.1. Der Vorstand ist berechtigt, in besonderen Fällen auf Antrag den Beitrag eines Mitglieds zu stunden oder ganz oder teilweise zu erlassen.
- 4.2. Die Stundung eines Beitrags bis zu 3 Raten innerhalb eines Kalenderjahres obliegt dem Schatzmeister.

## 5. Regelungen für Jahresmitgliedschaften

Jahresmitgliedschaften laufen grundsätzlich vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres. Bei unterjährigem Beginn wird der Beitrag der „Jahresmitgliedschaft mit monatlicher Zahlung“ für das restliche Jahr berechnet.

## 6. Art und Höhe der Beiträge

### 6.1. Jährliche Beiträge

6.1.1. Mitgliedsbeiträge	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
ordentliche Mitglieder p.a.	980,- €	990,- €	1.000,- €
Jahresmitglieder p.a.	1.230,- €	1.240,- €	1.250,- €

6.1.2. Golfplatzförderbeitrag bis zu € 88,--

Dieser ist nur von Mitgliedern zu entrichten, die dem Club weiterhin ein verzinsliches Darlehen gewähren und zwar in Höhe des an das Mitglied zu zahlenden Zinsbetrages.

### 6.1.3. Junge Erwachsene

Für junge Erwachsene aus der Jugend unseres Clubs (28 – 32 Jahre) besteht die Möglichkeit (auf Antrag) einen verminderten Jahresbeitrag in Höhe von 50% zu zahlen.

### 6.1.4. Jugendliche

Jugendmitglieder 19 – 27 Jahre	250,- €
Jugendmitglieder 13 – 18 Jahre	150,- €
Jugendmitglieder 9 – 12 Jahre	100,- €
Kinder bis einschl. 8 Jahre	Beitragsfrei

6.1.5. außerordentliche Mitglieder 250,- €

## 7. Wirksamkeit

Diese Beitragsordnung ist mit den aktuellen Erweiterungen und Änderungen seit dem 01.01.2013 wirksam.

Bankverbindung: Sparkasse Unna, BLZ 443 500 60, Konto-Nr. 55 111